

Energieeffizienzsteigerungen durch Elektrizitätslieferanten

Neue Fördermöglichkeiten
für Effizienzprojekte

Swissesco Summit, 27.10.2026



Über uns

Die act Cleantech Solutions
auf einen Blick

act ist

seit 2014

vom Bund zum Vollzug der CO₂-
& der Energiegesetzgebung beauftragt

Der act-Verwaltungsrat

ENERGIE
ZUKUNFT
SCHWEIZ

eniwa

myclimate
shape our future

electro
suisse

hkg.ch

act-Zielvereinbarung

Grossverbraucher-Modell, Rückerstattung der CO₂-Abgabe & des Netzzuschlages

Über **700 Unternehmen** und **70 Energieberaternde** vertrauen auf act

act-Dekarbonisierung

Emissionsreduktion unter Berücksichtigung aller Scopes 1 - 3 mit konkreten Fahrplänen
u. a. mit einem **Zielfad nach KIG oder SBTi**

Weitere Angebote

PEIK – Energieberatung für KMU,
Öko-Kompass Stadt Zürich, **Branchenlösungen**
u.a. für **AMAG und SwissMedtech**, **EFFEL** für
EVU's und Unternehmen

Externer Partner – Reffnet



Netzwerk für Ressourceneffizienz
mit Blick auf Produkt- & Prozessoptimierung
sowie Beratungen für KMU & Gemeinden

Effizienzsteigerungen durch Elektrizitätslieferanten

Übersicht des neuen Instruments - Art. 46b Abs. 2 EnG

Seit 2025 müssen **Energie-Lieferanten** jährlich Stromeinsparungen bei Endkunden nachweisen – Ziel: 2 TWh bis 2035.

58'137 GWh

Stromabsatz an
Endverbraucher 2024

35'206 GWh

Referenzstromabsatz

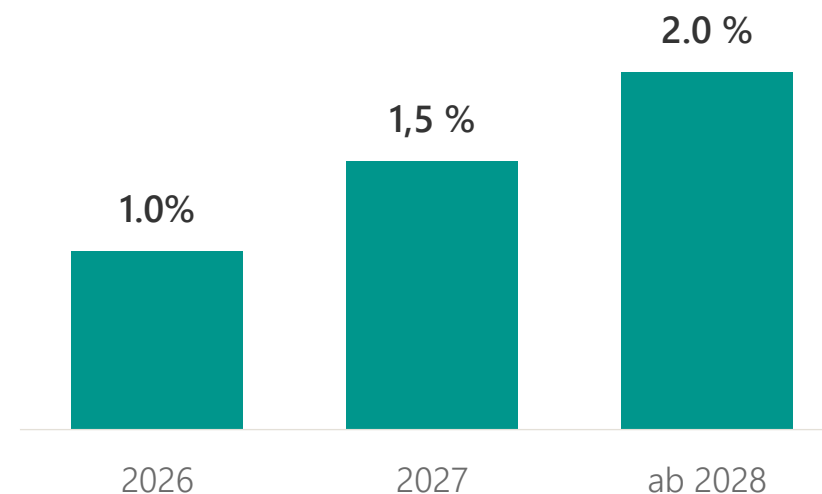
~345 GWh

Summe der Zielvorgaben
2026

333

Lieferanten mit individueller
Zielvorgabe

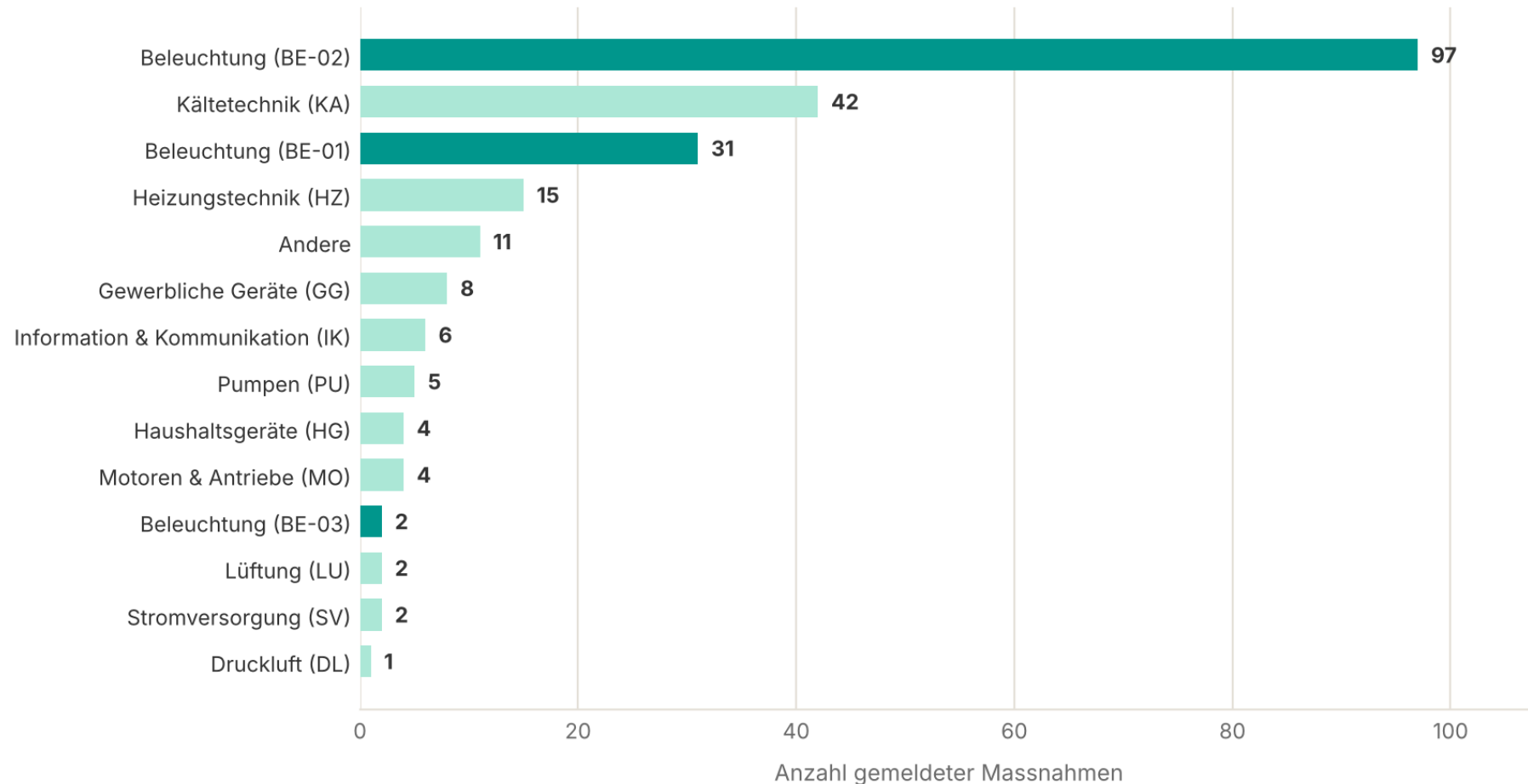
Zielvorgabe in % des Referenz-
stromabsatzes



- Lieferanten unter 10 GWh sind befreit
- Überschüsse können übertragen werden
- Keine Sanktionen bei Nicht-Erreichung vorgesehen

Angerechnete Massnahmen der Lieferanten (2022–2024)

390 Massnahmen aus den Jahren 2022–2024 liefern anrechenbare Einsparungen von rund 883 GWh bis 2028.



Effizienzsteigerungen durch Elektrizitätslieferanten

Welche Massnahmen sind anrechenbar

3 Arten von Massnahmen: Ersatz, Nachrüstung und Betriebsoptimierung

Anrechenbar

- ✓ Wirkung bei Endverbrauchern in der Schweiz
- ✓ Inbetriebnahme nach dem 1. Januar 2025
- ✓ Nachweis durch Messung oder Berechnung
- ✓ Orientierung an der besten verfügbaren Technologie
- ✓ Entsorgung bzw. Export nachgewiesen

Nicht anrechenbar

- ✗ Erfüllung gesetzlicher Pflichten ausgeschlossen
- ✗ Bundes- oder kantonale Förderung
- ✗ Stromintensive Unternehmen / Kraftwerke / Speicher
- ✗ Bestehende Zielvereinbarungen oder EVAs
- ✗ Temporäre / verhaltensbasierte Massnahmen

Aktuell 37 Standard-Massnahmen

Standardisierte Massnahmen werden ohne Vorabprüfung akzeptiert – Hochrechnung der Wirkungsdauer



Beleuchtung

Ersatz von Innen-, Strassen- und Sportplatzlicht; Optimierung bestehender Anlagen



Kältetechnik

Ersatz von Klima- und Kühlgeräten; Optimierung von Verflüssigern und Kühlern



Heizungstechnik

Ersatz von Wassererwärmern, Umwälz- und Zirkulationspumpen



Gewerbliche Geräte

Ersatz von Kühl- und Gefriergeräten, Geschirrspülern, Wäschereigeräten, Eisbereitern



Haushaltsgeräte

Ersatz von Haushaltsgeräten



Motoren und Antriebe

Ersatz von Antriebssystemen bis 75 kW; Sanierung von Aufzügen



Pumpen

Ersatz, Nachrüstung mit Frequenzumrichter, Redimensionierung (bis 75 kW)



Lüftung

Ersatz und Betriebsoptimierung von Lüftungsanlagen



Druckluft

Ersatz von Kompressoren bis 250 kW; Optimierung von Druckluftnetzen



Informations- und Kommunikationstechnologie

Ersatz von IKT-Geräten; Auslagerung ins Rechenzentrum, Optimierung von Rechenzentren



Stromversorgung

Ersatz von Anlagen zur unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV)

Dokumentation

<https://pubdb.bfe.admin.ch/de/sammlungen/energieeffizienzsteigerungen-durch-elektrizitaetslieferanten>

Nicht-Standardmassnahmen

Massnahmen ausserhalb der BFE-Liste sind möglich – mit Zulassungsantrag und individuellem Einsparprotokoll.

1 Prüfen

Nicht in der Liste der Standardmassnahmen? Sonst gilt nur das Standardprotokoll.

2 Antrag stellen

Ausgefülltes Einsparprotokoll per E-Mail an die Geschäftsstelle.

3 Entscheid

Prüfung durch die Geschäftsstelle, in der Regel innert 90 Tagen.

4 Ad-hoc-Protokoll

BFE stellt ein individuelles Einsparprotokoll aus – **3 Jahre** gültig.

5 Umsetzen & melden

Meldung via PrivaSphere; Anrechnung nach Meldedatum.

Der Antrag enthält

- Beschreibung der Massnahme: Anrechenbarkeit nach Art. 51b/51c EnV muss klar prüfbar sein
- Messung oder Berechnung der Einsparung, Annahmen begründet

Nachweis durch Messung

- Anlage über einen repräsentativen Zeitraum getrennt messen (min. 1 Woche)
- Vorher-Nachher-Vergleich mit Multi-Energie-Messung (Strom, Luft, Wasser, Temperatur)

Gut zu wissen

- Einsparung pauschal um 25 % gekürzt (Faktor 0,75)
- Verantwortung bleibt beim meldenden Lieferanten

Effizienzsteigerungen durch Elektrizitätslieferanten

Vorteile für ESCOs



Zusätzliche Erlösquelle

Einsparnachweise lassen sich an Elektrizitätslieferanten vermarkten – zusätzlich zum Nutzen für den Kunden und Reduktion der Kosten.



Gemessene Einsparungen

Physikalische Messung ist als Nachweis anerkannt. Dieselben Messdaten dienen Contracting und Einsparprotokoll.



Breites Projektportfolio

Aktuell 37 Standardmassnahmen ohne Vorabprüfung; weitere Massnahmen auf Antrag (rund 90 Tage Wartedauer).



Abgrenzung beachten

Keine Doppelanrechnung mit Fördergeldern oder Zielvereinbarungen; Verantwortung für die Meldung liegt beim Lieferanten.



Wir sind gerne für Sie da!

Zur act-Website:



act Cleantech Solutions AG

Brandschenkestrasse 6

8001 Zürich

058 750 05 00

sales@act-schweiz.ch

